

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9302/3011005

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen
der

**Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Unterstützung für die Einführung des IT-Verfahrens „länderübergreifendes Kontenpflegetool“

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 6) mit Anlage Nr. 1, 2 und 3
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9302/3011005

Seite 2 von 6

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: Unterstützung für die Einführung des IT-Verfahrens „länderübergreifendes Kontenpflegetool“ (KPT), Schulungen und Bereitstellung der dazu benötigten Arbeitsplätze gem. Anlage 2

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____

Anlage(n) Nr. _____

- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers _____

Unterstützung für die Einführung des IT-Verfahrens „länderübergreifendes Kontenpflegetool“

Anlage(n) Nr. 2

- folgenden weiteren Dokumenten:

Anlage Ansprechpartner _____

Anlage(n) Nr. 1

Muster Leistungsnachweis Dienstleistung _____

Anlage(n) Nr. 3

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2 und 3

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9302/3011005

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gemäß 3.1.8			01.10.2015	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden nach gegenseitiger Absprache erbracht sowie

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag bis _____ von 08:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

ohne Obergrenze

mit einer Obergrenze in Höhe von 45.000,00 €

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
1	21010345	Technische Unterstützung [redacted]			
2	21010347	Beratungsleistung zur Einführung des KPT [redacted]			
3	21010345	Einführungsschulung gem. Anlage 2, Pkt. 4.3 [redacted]			
4	21010600	Schulungsarbeitsplatz Bereitstellung [redacted]			

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Sollte widererwartend der Arbeitsaufwand über dem kalkulierten Aufwand liegen, wird hierzu vor Ableistung eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber herbeigeführt.

Reisezeiten

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**

Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit [redacted] pro **Person/Kundenbesuch.**

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9302/3011005

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gemäß Leistungsnachweis

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
 anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

5.3 **Reisekosten und Nebenkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
 Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit [] pro Person/Kundenbesuch.
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
 Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit [] pro Person/Kundenbesuch.

6 **Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9302/3011005

Seite 5 von 6

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

8.3 Ggf. weitere Mitwirkungsleistungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. Mit diesem Vertrag wird die Vorvereinbarung vom 26.08.2015 abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.5. Dieser Vertrag beginnt am 01.10.2015 nach Absprache mit dem Auftraggeber und endet mit vollständiger Leistungserbringung.

EVB-IT Dienstvertrag



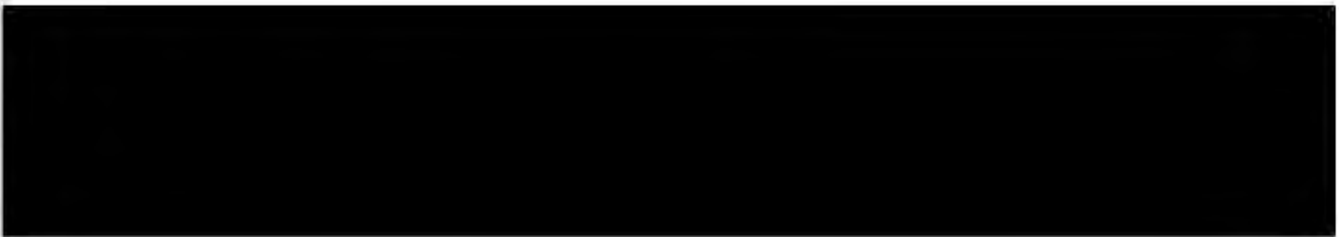
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9302/3011005

Seite 6 von 6

Bremen _____ , 20.11.2015 _____
Ort Datum

Bremen _____ , 4.12.15 _____
Ort Datum



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Unterstützung für die Einführung des IT-Verfahrens „länderübergreifendes Kontenpflegetool“

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Die Seantorin für Finanzen

██████████ Zentrales IT-Management und E-Government

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

Rechnungsempfänger:

Seantorin für Finanzen

██████████

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Ansprechpartner gem. Nr. 7:



Fachliche Ansprechpartner gem. Nr. 8.1:

1. _____
Tel.

2. _____
Tel.

Technische Ansprechpartner

1. _____
Tel.

2. _____
Tel.

Bremen

Ort

, Datum



Leistungsvereinbarung

Unterstützung für die Einführung des IT-Verfahrens

„länderübergreifendes Kontenpflegetool“

Version: 1.1
Stand: 26.08.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Leistungsgegenstand.....	3
2	Leistungsrahmen	4
2.1	Leistungen des Auftragnehmers.....	4
2.2	Änderungen und Erweiterungen	4
3	Mitwirkungspflicht des Auftraggebers	5
3.1	Ansprechpartner	5
3.2	Freigabe von Dokumentationen	5
4	Anhang A	6
4.1	Beratungsleistung zur Einführung des „länderübergreifendes Kontenpflegetool“	6
4.2	Unterstützung in der initialen technischen Installation und Konfiguration des „länderübergreifendes Kontenpflegetool“	6
4.3	Vorbereitung und Durchführung der Einführungsschulung zum KPT	7
4.4	Bereitstellung des Schulungsarbeitsplatz bei Dataport	7

1 Einleitung

1.1 Leistungsgegenstand

Gegenstand dieser Leistungsvereinbarung sind Dienstleistungen des Auftragnehmers zur Einführung des IT-Verfahrens „länderübergreifendes Kontenpflegetool“ in der Hansestadt Bremen.

2 Leistungsrahmen

2.1 Leistungen des Auftragnehmers

Es werden Unterstützungsleistungen für die Einführung des IT-Verfahrens „länderübergreifendes Kontenpflegetool“ angeboten. Dieses umfasst:

- Beratungsleistung zur Einführung des „länderübergreifendes Kontenpflegetool“
- Unterstützung in der initialen technischen Installation und Konfiguration des „länderübergreifendes Kontenpflegetool“
- Vorbereitung und Durchführung der Einführungsschulung zum KPT
- Bereitstellung des Schulungsarbeitsplatz bei Dataport

Der genaue Leistungsumfang ist im Anhang A erläutert.

2.2 Änderungen und Erweiterungen

Dem Auftragnehmer wird rechtzeitig der Umfang der Anpassungswünsche mitgeteilt, so dass diese über ein gesondertes Nachtragsangebot beauftragt werden können. Gemeinsam mit dem Auftragnehmer werden Anpassungswünsche auch im Hinblick auf mögliche zeitliche Verschiebungen besprochen.

3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind Mitwirkungs- und Bereitstellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich, die in diesem Abschnitt der Leistungsvereinbarung geregelt sind.

3.1 Ansprechpartner

Für alle Fragen und Angelegenheiten zum IT-Verfahren benennt der Auftragnehmer je einen Produktmanager und Produktverantwortlichen als Ansprechpartner¹.

Der Auftraggeber benennt Ansprechpartner, die für folgende Aufgaben befugt und verantwortlich sind:

- Für Konzeptions- und Abstimmungsgespräche
- Erteilung von Freigaben

Die Aufgaben können auch in einer Fachlichen Leistelle gebündelt werden.

3.2 Freigabe von Dokumentationen

Zu liefernde Dokumente und Unterlagen, die im Rahmen des Projektes vom Auftragnehmer erstellt werden, sind zeitnah (abhängig von der Größe jedoch in der Regel innerhalb zwei Wochen, wobei eine Fristverlängerung im gegenseitigen Einvernehmen möglich ist) zu verifizieren und vom Auftraggeber freizugeben, sofern keine inhaltlichen und / oder fachlichen Bedenken bestehen. Das Ergebnis ist dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Lässt der Auftraggeber den festgelegten Zeitraum nach Aushändigung ohne Freigabe verstreichen, gilt das Dokument als freigegeben.

¹ Der Begriff „Ansprechpartner“ wird synonym für die weibliche und männliche Form verwendet.

4 Anhang A

4.1 Beratungsleistung zur Einführung des „länderübergreifendes Kontenpflegetool“

Detailbeschreibung	geschätzter Aufwand
--------------------	---------------------

Beratungsleistung zur Einführung des KPT

■■■■■■■■■■

Die Beratungsleistungen umfassen die Klärung von Maßnahmen zur Einführung des Kontenpflegetools. Dieses umfasst die Analyse der AD/OE-Struktur und Unterstützung des Auftragsgebers zur Aufbereitung der Strukturen als Grundlage der Einführung sowie Beratungsleistungen für eventuell notwendige Aufbereitungen der vorhandenen AD-Daten. Weiterhin erfolgen Beratungsleistungen in der Festlegung von Berechtigungen zur Datenpflege.

4.2 Unterstützung in der initialen technischen Installation und Konfiguration des „länderübergreifendes Kontenpflegetool“

Detailbeschreibung	geschätzter Aufwand
--------------------	---------------------

Unterstützung in der initialen technischen Installation und Konfiguration des KPT

■■■■■■■■■■

Dieses umfasst Unterstützungsleistungen zur Erstinstallation des Kontenpflegetool.

- Einrichtung der OE und Lokationen auf Basis zur Verfügung gestellter OE-Listen
- Einrichtung der OU/OE/Lokationszuordnung zur Personenpflege
- Einrichtung der OU/OE-Zuordnung von Sicherheitsgruppen
- Einrichtung von BASIS-Standardgruppen zur Personenanlage
- Einrichtung der Berechtigung auf Basis zur Verfügung gestellter Personenlisten
- Einrichtung der Pfade zur Anlage der Home- und Profifolder
- Analyse der vorhanden Datenstruktur im AD
- Ggf. notwendige Unterstützung in der Erstellung von Skripten zur Anpassung der Datenstrukturen
- Unterstützung in der Erstellung von Importskripten zum Import der vorhanden Personen, Sicherheitsgruppen und Verteilerlisten in das Kontenpflegetool
- Erstellung von Skripte zur Anpassung der AD-Struktur

4.3 Vorbereitung und Durchführung der Einführungsschulung zum KPT

Detailbeschreibung	geschätzter Aufwand
--------------------	---------------------

Vorbereitung und Durchführung von Schulungen zur Einführung des Kontenpflegetools

■■■■■■■■■■

Dieses umfasst folgende Unterstützungsleistungen:

- Einrichtung und Konfiguration einer Schulungsumgebung
- Anpassung von Schulungsunterlagen
- Durchführung von Schulungen ■■■■■■■■■■
- Unterstützung der Schulungsteilnehmer bei praktischen Übungen

4.4 Bereitstellung des Schulungsarbeitsplatzes bei Dataport

Detailbeschreibung	geschätzter Aufwand
--------------------	---------------------

Bereitstellung des Schulungsarbeitsplatzes bei Dataport

■■■■■■■■■■

Dieses umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellung des Schulungsarbeitsplatzes inkl. Schulungsrechner bei Dataport
- Catering für Schulungsteilnehmer



Leistungsnachweis
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Auftraggeber: Die Senatorin für Finanzen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____

Auftragnehmer: Dataport

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9302/3011005

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen wurden erbracht von:			
<i>Wenn mindestens drei Dataport-Beschäftigte an der Leistungserbringung beteiligt waren, werden die Namen aufgeführt.</i>			
Monat	Aufwand in Stunden	Leistungs-kategorie	Durchgeführte Arbeiten

Leistung erbracht:

_____, Datum _____
Ort
Dataport
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

_____, Datum _____
Ort
Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

